



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

2026

Neuenkirchen-Vörden, den 13.02.2026

Nr. 7

Online gestellt und somit verkündet am: 13.02.2026

Bekanntmachungen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

- 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
für das Haushaltsjahr 2026
(Änderung des Zeitraums zur Einsichtnahme)** **Seite 2-3**

- 2. Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 24.02.2026** **Seite 4-5**

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 20.369.858,00 EUR |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 23.466.718,00 EUR |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.114.850,00 EUR |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.534.340,00 EUR |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 4.192.500,00 EUR |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 9.029.150,00 EUR |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.836.600,00 EUR |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 561.900,00 EUR |

festgesetzt.

| | |
|---|-------------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 28.143.950,00 EUR |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 31.125.390,00 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.836.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.960.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für das Haushaltsjahr 2026 sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 11.12.2025

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 06.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20-11.90.11/07 2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 16. Februar 2026 bis einschließlich 24. Februar 2026 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Brockmann, Bürgermeister

**Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden
Der Bürgermeister**

49434 Neuenkirchen-Vörden den 12.02.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Am **Dienstag, 24.02.2026**, findet **um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal
im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden
eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

| Nr. | TOP | Vorl.-Nr. |
|-----|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.12.2025 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025 | |
| 4 | Eingänge und Mitteilungen | |
| 5 | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandhorst“ in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 002/2026 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 85 "Sandhorst" in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB | 003/2026 |
| 7 | B-Plan Nr. 88 „Gewerbegebiet nördlich Feldbrügge“ in Neuenkirchen; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB | 004/2026 |
| 8 | Berufung eines beratenden Mitglieds in den Sozialausschuss | 007/2026 |

- 9 Informationen über den Niedersachsenpark
-
- 10 Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
-
- 11 Anfragen und Anregungen
-
- 12 Einwohnerfragestunde
-

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Brockmann